



Mannheimer ERC e.V.

Geschäftsstelle des Vereins:

Eissportzentrum Herzogenried, Leistungszentrum für Eissport, Eugen-Romminger-Halle
Käthe-Kollwitz-Straße 23, D-68169 Mannheim
Internet: www.merc-online.de; e-Mail: office@merc-online.de

Hygienekonzept

Auf der Grundlage der aktuellen Corona VO des Landes Baden-Württemberg, sowie der Rechtsverordnung der Stadt Mannheim in der jeweils gültigen Fassung wird für das Eisschnelllauftraining im Eissportzentrum Herzogenried folgendes geregelt:

1. Allgemein:

Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen, dürfen am Trainingsbetrieb nicht teilnehmen. Außerdem ist für Personen mit o.g. Symptomen das Betreten der Sportstätte untersagt.

Alle anwesenden Teilnehmer*innen werden dokumentiert! **Alle Trainer*innen/ Übungsleiter*innen müssen dem Abteilungsleiter Eisschnelllauf die Sportler*innen namentlich melden.** Der Abteilungsleiter Eisschnelllauf dokumentiert die Namen in Form der Einteilung zum Training. Für die Eislaufschule übernehmen die verantwortlichen Durchführenden/Trainer der jeweiligen Trainingseinheit die Dokumentation der Teilnehmer in geeigneter Weise. Diese Daten werden auch auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c BDSG).

2. Regelung von Zutritt, Personenströmen und Warteschlangen:

Damit eine Umsetzung der Zutrittskontrolle nach § 14 (1) und Abstandsregel nach § 2 ermöglicht wird, **findet das Training unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.** D.h. während dem Training sind **keine Zuschauer, wie Eltern, Großeltern, Freunde, etc.** gestattet.

Zutritt/Zugang/Aufenthalt EZH:

Der Zugang zur Trainingsstätte EZH erfolgt über den Haupteingang. Den Ausschiederungen ist Folge zu leisten. Begleitpersonen (z.B. Eltern oder Großeltern) von kleinen Kindern (bis zur

Vollendung des 8. Lebensjahres) ist das Betreten der Trainingsstätte lediglich gestattet, um ihren Kindern beim Anziehen und Ausziehen der Trainingskleidung behilflich sein zu können. Hierbei gilt die 3 G Regel. Die erwachsene Begleitperson muss gem. § 5 Corona VO den Nachweis über eine vollständige Impfung gegen Corona, einen Nachweis über die Genesung von Corona oder ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis vorweisen (siehe Punkt 7 dieses Hygienekonzeptes). Unmittelbar vor dem Training ist die Trainingsstätte wieder zu verlassen. Die Abstandsregeln sind stets einzuhalten.

Die Geschäftsstelle des Mannheimer ERC ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet. Das Ausleihen, der Tausch und die Abgabe von Leihschlittschuhen sind ebenfalls nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Terminvereinbarungen sind ausschließlich unter office@merc-online.de möglich. Auch für den Zutritt zur Geschäftsstelle gilt gem. § 5 Corona VO die 3 G Regel (siehe oben und Punkt 7 dieses Hygienekonzeptes). Die Beschäftigten des MERC e.V. sind befugt die Nachweise zu kontrollieren.

3. Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen:

Oberflächen, Gegenstände und Sportgeräte, die von Personen berührt werden, sind **nach jeder Sporteinheit** gründlich zu reinigen. Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt.

4. Barfuß- und Sanitärbereiche/Umkleideräume:

Sanitärbereiche und Bereiche, die ohne Schuhe betreten werden, reinigen wir täglich. **Die Toiletten sind nur einzeln zu nutzen.** D.h., wenn die Toilette besetzt ist, dann ist vor dem Raum zu warten.

Im EZH dürfen Umkleideräume mit den Aufbewahrungsschränken nur von den Sportler*innen aufgesucht werden, die einen Schrank angemietet haben. Alle anderen Sportler*innen müssen sich in den Umkleideräumen gegenüber vom Schlittschuhverleih oder auf den Stühlen neben der Eisfläche umziehen/anziehen. Die Abstandsregelung ist stets einzuhalten, jedoch sollten sich maximal **10 Personen** gleichzeitig in einer der Umkleideräume aufhalten. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das Mindeste zu beschränken.

5. Handhygiene:

Handwaschmittel wird in ausreichender Menge in Toiletten und Sanitärräumen vorgehalten. Gleiches gilt für nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zum Händetrocknen (alternativ andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen). Ein Handdesinfektionsmittel ist vor den Toiletten jederzeit zugänglich.

6. Maskenpflicht:

Im EZH besteht Maskenpflicht! Gemäß den aktuellen Regelungen der Stadt Mannheim ist von den Nutzern ein Mund-Nasenschutz vom Zutritt ins Gebäude bis zur Kabine zu tragen. Während der Sportausübung kann diese abgelegt werden. Eine Tragepflicht besteht auch bei einem zwischenzeitlichen Toilettengang und beim Zutritt zur Geschäftsstelle. Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht,

1. für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
2. für Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist. In diesem Falle ist eine ärztliche Bescheinigung mitzuführen.

7. Nachweislich geimpft, genesen oder getestet

Für die Teilnahme am Training und alle weitere Personen die Zutritt zur Sportstätte erlangen wollen, ist ein Nachweis über eine vollständige Impfung gegen Corona, ein Nachweis über die Genesung von Corona oder ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis notwendig. Die Vorlage eines der Nachweise erfolgt beim verantwortlichen Trainer bzw. verantwortlichen Durchführenden der Trainingseinheit. Die Nachweispflicht gilt nicht für die Ausübung von Spitzen- und/oder Profisport.

Schnelltests/Selbsttests

- Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber-/innen, Schulen und Anbieter-/innen von Dienstleistungen genutzt werden.

Als getestete Person gilt eine asymptomatische Person, die

1. das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder noch nicht eingeschult ist oder
2. Schülerinnen oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule ist, wobei die Glaubhaftmachung in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument zu erfolgen hat.

8. Hygienebeauftragte/r:

Als Hygienebeauftragte der Abteilung Eisschnelllauf des Mannheimer ERC wird Frau **Jennifer Ehrhard** bestellt. Die Hygienebeauftragte ist verantwortlich für die Umsetzung dieses Hygienekonzeptes und Ansprechpartner für das Gesundheitsamt und Ordnungsamt für sämtliche Anliegen in Bezug auf die Umsetzung der Hygienevorschriften. Als bestellte Person

ist sie gegenüber allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sportbetrieb weisungsbefugt. Darüber hinaus kann der Abteilungsleiter Eisschnelllauf weitere Personen festlegen, die bei der Umsetzung des Hygienekonzeptes unterstützen.

9. Information:

Mitglieder und Teilnehmende an Sportangeboten werden im Eingangsbereich der Sportstätte klar über Zutritts- und Teilnahmeverbote sowie die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben informiert. Im Eingangsbereich und in den Sanitärräumen wird über die Reinigungsmöglichkeiten für die Hände und auf die Notwendigkeit des gründlichen Händewaschens informiert und hingewiesen. Weiterhin wird auf die Vorschriften/Weisungen der Stadt Mannheim als Betreiber der Sportanlagen hingewiesen. Auch diese Weisungen sind stets verbindlich einzuhalten. **Den Anweisungen des Vorstandes, vom Vorstand beauftragte Personen, sowie den Trainer*innen und Übungsleiter*innen ist stets Folge zu leisten. Mitglieder, die mit diesem Hygienekonzept nicht einverstanden sind, können an unserem Trainingsangebot nicht teilnehmen.**

Diese Regelungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Gundi Pawasserat

Mannheim, 28.08.2021

(im Original gezeichnet)

Mannheimer ERC
Abteilung Schnelllauf
Fachwart